

KreisStadtSommer

2023

– 26. Juni bis 30. September –

Anmeldung

Bitte zurück an:

Magistrat der Stadt Hofheim
-Stadtkultur-
Chinonplatz 2,
65719 Hofheim am Taunus

Stadtkultur@hofheim.de

Anmeldeschluss: 28.02.2023

Tag, Datum, Uhrzeit (<i>von – bis</i>)	
Veranstaltungsort mit Adresse	
Veranstaltungsbezeichnung	
Kurzbeschreibung (<i>maximal 100 Zeichen, einschließlich Leertasten</i>)	
Eintrittspreise, Vorverkaufs-stelle/n (<i>mit Adresse & Telefonnummer</i>)	
Veranstalter	
Info-Telefon-Nr.	
E-Mail	
Homepage	



CHECKLISTE zur Planung und Durchführung von Veranstaltungen im Innenstadtbereich der Stadt Hofheim am Taunus



Diese Checkliste, in alphabetischer Reihenfolge, soll Sie informieren und bei den Vorbereitungen unterstützen.

Werden öffentliche Verkehrsflächen (Straßen/Plätze) durch eine Veranstaltung mehr als verkehrsüblich in Anspruch genommen, ist zur Durchführung dieser Veranstaltung eine Erlaubnis erforderlich.

Der Antrag muss schriftlich an den Magistrat der Stadt Hofheim, Fachbereich 2, Chinonplatz 2, 65719 Hofheim am Taunus, gestellt werden und

- die Bezeichnung der Veranstaltung
- den Namen und die Anschrift der verantwortlichen Person für die Veranstaltung
- Ort, Datum und die Uhrzeit der Veranstaltung

beinhalten.

A

Sofern die **Absperrung einer Straße oder eines Platzes mit Verkehrszeichenbeschilderung** erforderlich sein sollte, ist hierfür ein Antrag beim Magistrat der Stadt Hofheim - Straßenverkehrsbehörde – zu stellen. Die Anordnung der Verkehrsschilder/Absperrmaterial usw. ist kostenpflichtig und wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

Kontakt: Jennifer Lehmann oder Klaus Groh – Straßenverkehrsbehörde -

☎ 06192/202-249 und 06192/202-291

strassenverkehrsbehoerde@hofheim.de

Vor Belegung der für die Veranstaltung vorgesehenen Flächen sind Termine für eine **Abnahme/Vorbegehung des Platzes** und nach Ende der Veranstaltung eine Nachabnahme zu vereinbaren.

Kontakt: Dominik Franz –Verkehrsanlagen -

☎ 06192/202-324

dfranz@hofheim.de

B

Informieren Sie sich rechtzeitig über das Erfordernis eines **Brandsicherheitsdienstes**.

Kontakt: – Brand- und Bevölkerungsschutz -

☎ 06192/96780

G

Sollten bei der geplanten Veranstaltung Speisen oder Getränke verabreicht werden, ist eine **Anzeige gem. § 6 Hess.Gaststättengesetz (HGastG)** zu erstatten.

Das Anzeigeformular ist erhältlich beim
Magistrat der Stadt Hofheim, Chinonplatz 2, 65719 Hofheim am Taunus,

Kontakt: Birgit Schneider – Gewerbewesen -

☎ 06192-202-265

bschneider@hofheim.de

Die Anzeige ist für Hofheimer Vereine kostenfrei. Für kommerzielle Anbieter beträgt die Gebühr 30 €.

M

Planen Sie Veranstaltungen wie z.B. Messen, (Spezial-) Märkte oder Ausstellungen auf denen Händler Waren ohne Reisegewerbekarte oder außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten anbieten wollen? Hierzu benötigen Sie eine **Marktfestsetzung** gemäß der Gewerbeordnung. Soweit keine Gründe des öffentlichen Interesses entgegenstehen und die Voraussetzungen der Gewerbeordnung erfüllt sind, wird die Behörde antragsgemäß die Veranstaltung nach Gegenstand festsetzen. Die Gebühr errechnet sich nach Zeitaufwand, beträgt jedoch mindestens 153 €. Ein entsprechendes Antragsformular erhalten Sie beim Magistrat der Stadt Hofheim, Chinonplatz 2, 65719 Hofheim am Taunus

Kontakt: Anja Seeharsch – Gewerbewesen -

☎ 06192/202-255

aseeharsch@hofheim.de

Musik- und Theaterveranstaltungen im Freien, bei denen z.B. Lautsprecher-Verstärkeranlagen in Betrieb genommen werden, müssen beim Magistrat der Stadt Hofheim, Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Chinonplatz 2, 65719 Hofheim am Taunus, angemeldet werden.

Kontakt: Philipp Herbold – Öffentliche Sicherheit -

☎ 06192-202-364

pherbold@hofheim.de

Musikveranstaltungen sind gemapflichtig und müssen vor der Veranstaltung bei der Gema angemeldet werden. Formulare sind auf der Internetseite www.gema.de/musiknutzer/tarife-formulare abrufbar oder können bei der GEMA Berlin, Postfach 301240, 10722 Berlin

☎ 030 2124500 Fax 030 21245950 gema@gema.de ,angefordert werden.

S

Die Gewährleistung der **Sicherheit für Versammlungsstätten und Veranstaltungen** ist ein anspruchsvolles und vielschichtiges Unterfangen, dem leider aufgrund der Ereignisse in der jüngsten Vergangenheit große Bedeutung zukommt. Eine absolute Sicherheit kann aufgrund der vielfältigen, insbesondere unvorhersehbaren Einflussfaktoren bei komplexen Veranstaltungen nicht garantiert werden. Der beigefügte Erhebungsbogen dient der Einschätzung der Notwendigkeit zur Vorlage eines veranstaltungsbezogenen **Sicherheitskonzepts**. Sie werden gebeten, diesen Erhebungsbogen vollständig auszufüllen und an folgende Adresse zu senden:

Magistrat der Stadt Hofheim, Fachbereich 2, Chinonplatz 2, 65719 Hofheim am Taunus oder per E-Mail an: bschneider@hofheim.de

Der Anschluss an die **Stromversorgung** ist auf den meisten öffentlichen Plätzen im Stadtgebiet gegeben. Die Anschlussmöglichkeiten müssen individuell abgesprochen sowie eine Nutzungs- bzw. Stromkostenpauschale vereinbart werden. Ggf. ist eine Elektrofirma mit den notwendigen Arbeiten zu beauftragen. Die Kosten trägt der Veranstalter.

Kontakt: Katja Knobling – Verkehrsanlagen -

☎ 06192/202-344

kknobling@hofheim.de

Informieren Sie sich rechtzeitig über das Erfordernis eines **sanitätsdienstlichen Einsatzes** durch das Deutsche Rote Kreuz.

Kontakt: DRK Hofheim, In den Nassen 3, 65719 Hofheim

☎ 06192/1220

bereitschaftsleitung@drk-hofheim.de

T

In der Innenstadt Hofheim stehen „Am Busbahnhof“ und „Am Untertor“ **öffentliche Toilettenanlagen** zur Verfügung. In letztgenannter Einrichtung ist zusätzlich ein WC für Menschen mit Behinderung eingerichtet.

Die Toiletten-Anlage „Kellereiplatz“ kann gegen Hinterlegung einer Kautionshöhe von 150 € genutzt werden. Während und nach der Veranstaltung ist hier für eine Reinigung zu sorgen.

Kontakt: Elke Theis – Gebäudeverwaltung -

☎ 06192/202-236

etheis@hofheim.de

Gehört zu Ihrer Veranstaltung eine **Tombola**? Bei einer Ausspielung bis 6.000 € (z.B. 1 Los = 2 € insgesamt 3.000 Lose) ist ein Antrag beim Magistrat der Stadt Hofheim – Gewerbeswesen -, Chinonplatz 2, 65719 Hofheim am Taunus zu stellen. Bei einer Ausspielung von 6.000 € bis 130.000 € ist der Kreisausschuss des Main-Taunus-Kreises, Amt 33 (Gewerbe) zuständig. Bei einem Wert über 130.000 € müssen Sie sich mit dem Regierungspräsidium Darmstadt in Verbindung setzen.

Kontakt: Birgit Schneider – Gewerbeswesen -

☎ 06192/202-265

bschneider@hofheim.de

V/W

Auf Wunsch wird die Veranstaltung in den **Veranstaltungskalender** der Stadt Hofheim am Taunus aufgenommen. Senden Sie die Veranstaltungsdaten, unter Nennung eines Ansprechpartners/ telefonische Erreichbarkeit, an mschulschenk@hofheim.de oder mthews@hofheim.de.

Die **Werbung/Plakatierung** auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet ist eine erlaubnispflichtige Sondernutzung. Die Erlaubnis wird vom Magistrat der Stadt Hofheim, Straßenverkehrsbehörde, Chinonplatz 2, 65719 Hofheim am Taunus, erteilt.

Kontakt: Jennifer Lehmann oder Klaus Groh – Straßenverkehrsbehörde -

☎ 06192/202-249 und 06192/202-291

strassenverkehrsbehoerde@hofheim.de

Plakatierungen im Stadtgebiet sind zudem auf Plakattafeln und Litfaßsäulen der Ströer Deutsche Städte Medien GmbH, Platz der Einheit 1, 60327 Frankfurt am Main, ☎ 069/15430 gegen Gebühr möglich.

Eine weitere Plakatierungsmöglichkeit ist in öffentlichen Gebäuden gegeben. Sie können hierfür 15 Plakate beim Magistrat der Kreisstadt Hofheim am Taunus – Stadtkultur –, Elisabethenstr. 3 a, 65719 Hofheim am Taunus, abgeben. ☎ 06192-202-228. Folgende Stellen erhalten ein Plakat: Landratsamt, VHS Main-Taunus-Kreis, Außenstellen Wallau, Langenhain, Lorsbach, Stadtbücherei, Stadtarchiv, Stadtmuseum (Ausstellungsplakate), 2 Vitrinen in der Innenstadt und Litfaßsäule am Rathaus. Die Anbringung der Plakate erfolgt unter Vorbehalt freier Flächen und wird nicht gewährleistet.

Die Werbung mit Spannbändern ist nur für nichtkommerzielle Zwecke im Bereich von klassifizierten Straßen innerhalb des Stadtgebiets, z.B. an Brückenbauwerken, möglich. Diese erlaubnispflichtige Sondernutzung wird vom Landrat des Main-Taunus-Kreises – Straßenverkehrsamt –, In den Nassen 2, 65719 Hofheim am Taunus (☎ 06192-2050, E-Mail: strassenverkehrsamt@mtk.org) erteilt und ist mindestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn zu beantragen.

Sollte ein **Anschluss an die Wasserversorgung** benötigt werden, können Standrohre mit 4 – 8 Zapfstellen seitens der Stadtwerke – Wasserversorgung gestellt werden. Es ist eine Kautions hinterlegen. Die Miete sowie der Wasserverbrauch werden in Rechnung gestellt.

Die Trinkwasserschläuche müssen den DIN Richtlinien der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches (DVGW) entsprechen.

Kontakt: Marco Oppermann, Ahornstraße 3, 65719 Hofheim am Taunus –Stadtwerke-

☎ 06192/993174

jlang@hofheim.de

Z

Beabsichtigen Sie **Zelte** (fliegende Bauten) ab einer Grundfläche von 100 qm aufzustellen, setzen Sie sich mit dem Kreisausschuss des Main-Taunus-Kreises, Herrn Buschbeck,

☎ 06192/201-1248, zwecks Abnahme in Verbindung.

Magistrat der Stadt Hofheim am Taunus, Team Gewerbeswesen, Chinonplatz 2, 65719 Hofheim am Taunus, ☎ 06192/202-255, FAX 06192/2025255, E-Mail aseeharsch@hofheim.de